

Untersuchung der Sitticher Maltätigkeit. Es wäre nur zu wünschen, daß Werke von internationaler Inanspruchnahme nicht in der Sprache einer Minderheit geschrieben würden.

4. Von einigen Hss. abgesehen (St. Gallen: Nr. B2, B73, B125; Petershausen: Nr. B 25) keine klösterlicher Herkunft.

5. Am Rand der altbayrischen Kulturzone gelegen weist das Bistum Eichstätt naturgemäß keinen solchen Reichtum an Klöstern und damit auch an Hss. auf wie die alten vorbonifazianischen Bistümer Bayerns. Von Klöstern unseres Ordens und seiner Zweige war nur Heilsbronn von literarischer Bedeutung, von dem ein größeres BÜCHERVERZEICHNIS erhalten. Es verdient wiederholt darauf hingewiesen zu werden, daß es sich bei diesen Herausgaben von ma. Bibliothekskatalogen keineswegs nur um bloße Texteditionen handelt, sondern daß der Bearbeiter, der gleiche der kürzlich das Bistum Augsburg erscheinen ließ, die gesamte einschlägige Literatur bringt, in bewundernswertem Spürsinn auch auf weitverstreute Hss. hinweist oder sie nennt und außerdem jedesmal eine in exakter Knappheit doppelt willkommene Bibliotheksgeschichte der Orte bringt, von denen ein Katalog erhalten ist.

6. Stand die Wiege der italienischen Druckkunst in Subiaco, so haben auch die Eremiten von Camaldoli der neuen geheimen Kunst sich nicht verschlossen, sondern um 1520 einem Brixener Drucker Peter Zanetti eine Arbeitsstätte geboten. Diese war aber nicht in Camaldoli selbst, sondern in einem in der Nähe befindlichen „hospitium“, ist aber schon Ende des 16. Jahrhunderts wieder eingegangen.

München.

R. B.

7. Weiter als es Schottenloher (Bayerland 24) getan hat, führt uns M. in die Gründungsgeschichte der Tegernseer Druckerei unter Abt Quirin Rest (begonnen 1573) ein. Er stützt sich dabei auf KL. 191 im Münchner Hauptstaatsarchiv, einen Rechnungsband des Abtes, der bis 1578 beachtenswerte Einträge über die Kosten der Druckerei und ihre noch recht schmalen Erträgnisse liefert, deren Einrichtung dem Dillinger Drucker Sebald Mayr anvertraut war.

München.

W. v. P.

Simon, G. A.: La règle de Saint Benoît, commentée pour les oblats de son ordre. Saint Wandrille 1931. 481 S.

Ein Regelkommentar, der sich an die Oblaten wendet, mag in etwa erstaunen. Doch ist S.'s Gedanke den Reichtum der hl. Regel auch für diese aufnahmewilligen Kreise auszumünzen völlig berechtigt. Besitzt sie doch die Fähigkeit nicht nur den Ordensleuten sondern in vielen ihrer Kapitel auch einer viel weiteren Öffentlichkeit wegweisend helfen zu können. Auf eine gute Kenntnis der einschlägigen früheren Kommentare gestützt, mag S.'s fleißige Arbeit, die an jedes übersetzte Kapitel eine Erklärung und Anwendung fügt, das Wohlwollen finden, das ihr gebührt.

München.

W. v. P.

Meinert, H., Papsturkunden in Frankreich. Berlin, Weidmann 1932 und 1933. 8°. 430 S.

Bibliothèque des Annales Institutorem Vol. II. (A. Lodolini: L'archivio di Stato e l'archivio del regno d'Italia). Roma, Bibliotheca d'arte Editrice 1932. 253 S.

1. Für die zur *Gallia Pontificia* notwendigen Vorarbeiten, die Sammlung und Edierung der Papsturkunden in Frankreich bis zum Pontifikat Innozenz' III., hatte W. Wiederhold die Vorbereitung übernommen. Er hat wiederholt in den Beiheften der Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen darüber Bericht erstattet. 1927 konnte er die durch den Krieg unterbrochenen Studien neben anderen, von H. Omont freundlich aufgenommen, fortsetzen. Doch leider hat Kehr ihn wie andere Mitarbeiter seines

Werkes vor der Vollendung verloren. M. hat nun die Arbeiten nach dem Kehrschen Plan, von dem Wiederhold in der Technik der Edition abgewichen war, 327 Regesten und Urkunden ediert, von denen 321 sich auf das 12. Jahrhundert verteilen. Ihre Bedeutung für die lokale Kirchen- und Ortsgeschichte ist offensichtlich.

2. Die Schwierigkeit wie der besondere Wert dieser Publikation liegt darin, daß sie keine Vorarbeiten besitzt. Wohl sind einzelne Archivschätze gehoben und der Öffentlichkeit schon übergeben, doch fehlte eine Übersicht über den Gesamtbestand, wie wir eine solche bei anderen italienischen Archiven besitzen bisher ganz. So sind die Subiaco und Bologna betreffenden Bestände bekannt, auch die 4 Kaiserdiplome für Farfa sind schon ediert, neu dagegen ist die Mitteilung über den Urkundenbesitz aus Guarcino, Gubbio, Pomposa wie über manchen alten Benediktinerbesitz aus Rom selber.

München.

W. v. P.

Hessel, A., Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg. München, Duncker & Humblot, 8^o, 251 S.

Die Gestalt des zweiten Habsburgers auf dem deutschen Königsthron ist ungemein fesselnd. Ein Mann der klar angestrebten Ziele, der Rücksichtslosigkeit und wo es ihm notwendig scheint, der klugen Mäßigung. Er kommt Bonifaz VIII. in einem juramentum fidelitatis et oboedientiae weiter entgegen als je vor oder nach ihm ein deutscher Herrscher. Auch Philipp dem Schönen gegenüber ist er zu weitgehenden Zugeständnissen bereit, um im Kampf gegen den Kurverein von Niederheimbach unbehelligt zu bleiben. Albrechts Ziele sind als Herzog wie als König die gleichen: Der Aufbau einer gesicherten Hausmacht in den Oberen Landen wie an der Donau, der Erwerb Böhmens und Thüringens für sein Haus. So hebt sich aus H.'s Reichsbüchern der in seiner Einseitigkeit große König ab, dessen Lebenswerk ein gewaltiger Torso blieb, dessen letztes Ziel zu verschleiert ist, um die Behauptung zu rechtfertigen, Albrechts Wirken hätte von der Territorialpolitik nicht den Weg in die Reichspolitik empfinden können. Im Gegensatz zu Rudolf, dem Gönner der Bettelorden gilt die Gunst seines Sohnes den alten Orden. Die Kampffahre als Herzog lassen ihn im Abt Heinrich von Admont einen unbedingt getreuen Berater und Waffengenossen finden. Seinen Verdiensten um Habsburg dankte Admont Privilegienbestätigungen mit denen Albrecht sehr karg war. Der Gedanke des Obereigentums am Kirchengut läßt ihn von den Abteien für gewährten Schutz Leistungen fordern, vor allem auch von den Cisterciensern, denen seine besondere Gunst seit seinen Anfängen in Österreich gehörte. — Eine Ausnahmestellung nimmt St. Gallen ein. Die Kampfstellung gegen Abt Wilhelm von Monfort ist von König Rudolf ererbt. Bis zu seinem Tod 1301 hat Albrecht ihm seine Stellung zu Adolf von Nassau am Tag von Gölheim nachgetragen. Dagegen hat Albrecht die Freundschaft zu seinem Beichtvater, dem Cistercienserabt Philipp von Paris (nicht Paris S. 231!) so hoch gehalten, daß er gelegentlich seines Kampfes als Bischof von Eichstätt mit dem Landvogt von Nürnberg um Teile der Hirschberger Erbschaft auch die Hausmachtspolitik hintansetzen konnte, die ihn mit St. Gallen verfeindet hatte.

München.

W. v. P.

Engelmann, Joh., Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg. Jena, Fischer 1933, 8^o, 76 S.

Daß hiemit für die vier Südsprengele der Magdeburger Kirchenprovinz eine Arbeit geleistet wurde, die für weite deutsche Gebiete bereits vorliegt, ist dankenswert. Es zeigt sich bei den ältesten Gründungen, den Benediktinerabteien Berge und Nimburg noch das Königtum als Eigenkirchenherr, demgegenüber das Papsttum seit Leo IX. eine selbständigere Stellung behauptet. Erst mit dem Wormser Konkordat erscheinen bischöfliche und dynastische Eigenklostergründungen, denen gegenüber die Kurie auch durch Schutzunter-